



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 10.12.2020

Datum: 11.12.2020
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

Angesichts der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr blickt der Bürgermeister auf ein arbeitsintensives, mit großen Projekten verbundenes Jahr 2020 zurück.

Betreffend **Kiesabbau Arthofer** wurden die Gespräche mit dem Unternehmen mit dem Ziel wieder aufgenommen, dieses Projekt auf konstruktiver Basis unter Bedachtnahme auf ökologische Aspekte weiterzuentwickeln.

Im **Pfarrhof Feldkirchen a.d.D.** ist beabsichtigt, zusätzlich zwei Kindergartengruppen unterzubringen, wobei die zwei bestehenden Gruppen ebenfalls neu errichtet werden sollen. Hinsichtlich des nördlichen Teils des Pfarrhofs, in dem auch die Kindergartengruppen untergebracht sind, gibt es gemeinsame Pläne der Gemeinde und der Pfarre, diesen für die Gemeinde mittels Baurechts langfristig nutzbar zu machen. Zudem sollen konkretisierende Gespräche aufgenommen werden.

Im Zuge der **Neuerrichtung des Seniorenwohnheims im Ort Feldkirchen** wurde in der Sitzung des Sozialhilfverbandes am 10.12.2020 festgehalten, dass Im Frühjahr 2021 der Baubeginn erfolgen soll. Die Inbetriebnahme ist im Herbst 2022 geplant. Im Gebäude werden 90 Bewohner ab Pflegestufe 4 untergebracht sein, aufgeteilt in 7 Hausgemeinschaften zu je 12 Personen sowie 6 „Pflegeoasen“ für schwer demenzkranke Bewohner.

Die alternativen Wohnformen für Menschen mit Pflegestufe 1-3 und – unabhängig davon – mit physischen bzw. psychischen Einschränkungen sollen örtlich vom Seniorenwohnheim getrennt errichtet werden. Bis Ende 2021 soll im Sozialhilfverband ein Beschluss über die genaue Konzeption dieser alternativen Wohnformen gefasst werden.

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt **Feldkirchen West** führt der Bürgermeister aus, dass Gemeinden nach dem Raumordnungsgesetz verpflichtet sind, auf die Vorsorge für Wohnungen und die Ansiedelung von Betrieben Bedacht zu nehmen. Während seiner Zeit als Bürgermeister habe man großen Wert auf die Schaffung eines Gegengewichts zu den seit ca. 40 Jahren bestehenden, etwa 30 Hektar großen, Baulandwidmungen im Privateigentum gelegt. Diese Baulandreserven können von der Gemeinde weder hinsichtlich Preisgestaltung noch Verkauf oder Art der Bebauung wesentlich beeinflusst werden und dienen zumeist als Flächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern oder werden als finanzielle Anlage gehortet. Die fortschreitende Zersiedelung der Gemeinde wurde durch die seinerzeit großflächigen Umwidmungen massiv begünstigt, sodass die daraus resultierenden Beeinträchtigungen auch heute noch nachwirken. Feldkirchen West bietet sich idealtypisch für die Art von Ortserweiterung an, wie sie im örtlichen Entwicklungskonzept und im neuen Raumordnungsgesetz festgelegt wurde. Darin sind neben dem Zentralort Feldkirchen auch Lacken und Bad Mühlacken als jene Orte festgelegt worden, in denen Siedlungserweiterung vorgesehen ist.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit, dass vor der Umsetzung des **Geh- und Radwegs von Bad Mühlacken zum Kreisverkehr B131/B132** noch eine Anrainerbesprechung mit allen beteiligten Grundeigentümern erfolgen müsse, die jedoch aufgrund der Corona-Beschränkungen derzeit nicht möglich ist.

Nachdem der **Geh- und Radweg vom Kreisverkehr bis zum „Doktorstraßl“** entlang einer Gemeindestraße liegt, erfolgt die Umsetzung durch eine Baufirma und nicht durch die Straßenmeisterei. Dadurch können entsprechende Fördermittel von „Klima Aktiv“ besser lukriert werden.

Finanzangelegenheiten

Eröffnungsbilanz per 01.01.2020:

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.03.2020 erstmals beschlossen. Da dieser Beschluss aufgrund formaler Fehler aufzuheben war, wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2020 einstimmig aufgehoben und die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 einstimmig neu beschlossen.

Hebesätze und Gemeindeabgaben:

Die meisten Hebesätze und Gemeindeabgaben sind geringfügig erhöht worden. Bei den Kanalbenutzungsgebühren konnte auf eine Erhöhung verzichtet werden. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands beschloss der Gemeinderat die Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Jahr 2021 ebenfalls einstimmig. Sie finden die neuen Gebühren und Hebesätze im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage unter „*Bürgerservice*“ → „*Gebühren und Verordnungen*“.

Voranschlag für das Finanzjahr 2021:

Nach einstimmiger Empfehlung im Gemeindevorstand beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025, welcher ein Bestandteil des Voranschlags ist.

Im Ergebnishaushalt sieht dieser einen Fehlbetrag von € 106.800,00 und im Finanzierungshaushalt einen Fehlbetrag von € 394.600,00 vor.

Für jene Vorhaben, für welche Mittel nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ beantragt werden, wurde folgende Prioritätenreihung festgelegt:

1. Sanierung bzw. Zu- und Umbau Volksschule Lacken
2. Neubau Kindergarten
3. Grundankauf und Errichtung Parkplätze Pesenbachtal
4. Ankauf Notstromversorgung
5. Erneuerung Heizung Schul- und Kulturzentrum und Umbau Zeichenklasse
6. Ankauf Unimog oder dergleichen
7. Hochwasserschutz Donau

Aufnahme eines Kassenkredits für das Jahr 2021:

Der Gemeinderat hat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands folgend ebenfalls einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredits für das Jahr 2021 mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von € 1.500.000,00 beschlossen und die Vergabe wie in den Vorjahren gesplittet: € 1.000.000,00 werden wie bereits im letzten Jahr aufgrund der günstigeren Konditionen bei der Sparkasse OÖ und € 500.000,00 bei der Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth aufgenommen. Hinsichtlich des Zahlungsverkehrs, der auch im nächsten Jahr über die Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth abgewickelt wird, ergeben sich keine Änderungen für die Gemeindebürger.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2020

Der Bericht des Ausschussobmanns LAbg. Günter Pröller über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2020 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Folgende Prüfungsgegenstände standen auf der Tagesordnung: Belegprüfung August 2020, Auflistung der Straßenprojekte und die Abrechnungen 2019 und 2020, Zuschuss für den Ankauf der Badeseeparkkarten 2019 und 2020 sowie die Kostenaufstellung der öffentlichen Spielplätze.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Sanierung des Kindergartens Lacken

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Finanzierungsplan für die Sanierung des Kindergartens Lacken in Höhe von € 94.300,00.

Geänderte Ordnung und Tarifordnung für die Ganztagschule Feldkirchen a.d.D.

Nach einstimmiger Empfehlung des „Bildungs- und Kulturausschusses“ beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Ordnung und Tarifordnung für die Ganztagschule Feldkirchen a.d.D. anzupassen. Ab sofort können in den Ferien auch jene Kinder, die nicht in Feldkirchen a.d.D. ihren Hauptwohnsitz haben bzw. hier nicht die Schule besuchen, eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, sofern dafür keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.

Förderungen – Subventionen

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands erhält der „**Waldkindergarten Hasenbände**“ für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine finanzielle Unterstützung für vier Feldkirchner Kinder, die derzeit diesen Kindergarten besuchen, in der Höhe von € 4.520,00. Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte einstimmig.

Bedauernd wurde festgehalten, dass für Kinder von anderen Gemeinden keine Förderung gewährt wird.

Ebenso beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem **Arbeiter-Samariterbund Feldkirchen a.d.D.** für die Umstellung auf Digitalfunk einen weiteren Kostenzuschuss in Höhe von € 9.000,00 zu gewähren.

Bau- und Straßenangelegenheiten

Übereinkommen Kreuzungsumbau B132

Bei der umgebauten Kreuzung B132/Ortseinfahrt Bad Mühlacken wird für die Bushaltestelle und die Querungshilfe eine Beleuchtungsanlage errichtet. Auf die Gemeinde entfällt ein 50%-iger Kostenanteil in Höhe von ca. € 7.000,00. Die Kosten für den Strombezug und die Instandhaltung hat die Gemeinde zur Gänze zu tragen. Analog zur einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, ein entsprechendes Übereinkommen mit dem Land OÖ abzuschließen.

Errichtung Geh- und Radweg vom Kreisverkehr zum „Doktorstraßl“

Nach mehrheitlicher Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Ausschreibung sowie die technische und kaufmännischen Bauaufsicht für die Errichtung eines Geh- und Radwegs vom Feldkirchner Kreisverkehr bis zum „Doktorstraßl“ an die Firma TBV Niedermayr GmbH zu vergeben.

Sanierung der „Grafenbrücke“ in Pesenbach

Das Land OÖ wird demnächst die „Grafenbrücke“ in Pesenbach sanieren. Im Zuge dessen wird auf Wunsch der Gemeinde zur Fortführung des Gehwegs der Randbalken um 1,5 m verbreitert. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.000,00; die Hälfte davon hat die Gemeinde zu tragen. Inklusiv der noch zusätzlich anfallenden Grundeinlösekosten beträgt der Gemeindeanteil ca. € 18.500,00. Entsprechend der gleichlautenden Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig eine entsprechende Finanzierungsbestätigung.

Betreffend den Neubau der „**Zaunerbrücke**“ in Bad Mühlacken fasste der Gemeinderat entsprechend den einstimmigen Empfehlungen des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ sowie des Gemeindevorstands den einstimmigen Beschluss, das Ingenieurbüro Jung & Partner mit den Ingenieurleistungen in der Bauausführungsphase zu beauftragen.

Parkplatz „Kreisverkehr-Pesenbachtal“

Für die Besucher des Pesenbachtals soll in der Nähe des Kreisverkehrs ein Parkplatz errichtet werden. Der Gemeinderat fasste nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstands mehrheitlich den Beschluss,

die dafür notwendigen Grundflächen von ca. 4.000 m² für den Parkplatz sowie 200 m² für die fuß- und radläufige Verbindung nach Bad Mühlacken anzukaufen.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimme: 1 ÖVP (Mag. Mayr)

Erweiterung Hochbehälter Bergheim

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser wird neben dem bestehenden Hochbehälter in Bergheim ein neuer Hochbehälter mit einer Kapazität von € 1.200 m³ errichtet. Vom Gemeinderat wurde analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig beschlossen, mit den Grundeigentümern einen Kaufvertrag für den Erwerb der dafür benötigten Grundflächen abzuschließen.

Neuplanungsgebietsverordnung

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, die nach zwei Jahren auslaufende Neuplanungsgebietsverordnung betreffend den Bebauungsplan Nr. 26 – „Marktplatz“ erstmalig um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Flächenwidmungsplanänderung Feldkirchen West

In geheimer Abstimmung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.76 und ÖEK-Änderung Nr. 2.55 Feldkirchen-West nicht vom Ergebnis einer Volksbefragung abhängig zu machen und somit den Antrag eines Gemeinderatsmitglieds vom 13.2.2020 auf Volksbefragung abschließend abzulehnen.

JA-Stimmen: 19; Gegenstimmen: 12

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.76 und ÖEK-Änderung Nr. 2.55 sowie ein Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich der Grundstücke Nr. 62, 63, 65, 66 und 67, KG Feldkirchen, wurden nach mehrheitlicher Empfehlung im „Planungsausschuss“ vom Gemeinderat ebenfalls mehrheitlich beschlossen.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 3 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ (Ing. Gumpenberger, BEd), ÖVP gesamt, 3 FPÖ (LAbg. Pröllner, Mag. Mahringer, Knögler)

Errichtung eines neuen Gemeindebrunnens – Brunnen 3 Feldkirchen

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, einen Kaufvertrag für den Erwerb des Grundstücks Nr. 4, KG Landshaag, auf dem der neue Gemeindebrunnen errichtet werden soll, abzuschließen.

Das Büro Jung & Partner wurde – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Umwidmung Feldkirchen West sowie der rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligung des Brunnens 3 inkl.

Versorgungsleitung – nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstands mehrheitlich mit den Ingenieurleistungen in der Bauausführungsphase für die Brunnenerrichtung beauftragt.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 1 ÖVP (Thalhammer-Allerstorfer)

Nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstands beschloss der Gemeinderat vorbehaltlich der oben bereits genannten Voraussetzungen ebenfalls einstimmig, mit den durch das künftige Brunnenschutzgebiet betroffenen Grundeigentümern eine unter Vermittlung von Herrn DI Tober, Landwirtschaftskammer OÖ, aufgesetzte Vereinbarung abzuschließen, wonach diese eine jährliche Entschädigungszahlung als Abgeltung für die einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen erhalten.

Kiesabbau der Firma Arthofer

Mit Schreiben vom 2.12.2020, verfasst durch Rechtsanwalt Dr. Hochleitner, informiert die Firma Arthofer, dass auf den Grundstücken der KG Bergheim und Landshaag weiterer Kiesabbau geplant sei. Da eine Ausweitung des bereits genehmigten Abbaugebiets nur möglich ist, wenn der Gemeindebrunnen 2 Bergheim Richtung Westen verlegt wird, würde die Fa. Arthofer für einen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gleichwertigen Brunnenstandort sorgen und die Kosten für die Brunnenverlegung tragen. Außerdem wird angeboten, die Gemeinde in die qualitative Ausgestaltung des Abbaugebiets während und nach beendeter Abbautätigkeit einzubinden. Aus künftigen Abbauflächen können ökologisch wertvolle Naturräume geschaffen werden. Um sowohl die Interessen der Fa. Arthofer als auch jene der

Gemeinde auf partnerschaftlicher Basis weiterzuentwickeln, wurde vom Gemeinderat der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, auf Basis des vorliegenden Schreibens die bis Frühjahr 2017 geführten Gespräche mit der Fa. Arthofer betreffend den Kiesabbau offiziell wieder aufzunehmen.

Nutzungsmöglichkeiten im Pfarrhof Feldkirchen a.d.D.

Der Probst des Stiftes St. Florian teilte der Gemeinde schriftlich mit, dass einem kostenlosen Baurecht für die Nutzung von Teilen des Pfarrhofes als Kindergarten nicht zugestimmt werden könne. Da sowohl die Pfarre als auch die Gemeinde sehr interessiert daran sind, im nördlichen Trakt des Pfarrhofes einen viergruppigen Kindergarten zu errichten, bietet das Stift einen stark ermäßigten Baurechtszins an, welcher zudem auf künftige, nicht den Kindergarten teil unmittelbar betreffende Investitionen der Gemeinde in den Pfarrhof angerechnet würde. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Grundsatzbeschluss, auf Grundlage des vorliegenden Schreibens die Gespräche mit dem Stift St. Florian weiterzuführen.

Anträge gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung

Der Gemeinderat fasste auf Antrag der FPÖ-Fraktion einen einstimmigen Grundsatzbeschluss für den **Erhalt der Eisenbahnkreuzung in Lacken „Schatzsiedlung“** an der B 127 mit den dafür notwendigen Verkehrssicherheitsbaumaßnahmen. Die Gemeinde bekennt sich damit gegenüber der ÖBB klar dazu, dass sie für den Erhalt dieser Eisenbahnkreuzung ist.

GRM Ing. Gumpenberger, BEd, fordert eine **Grünbereichsinitiative** in unserer Gemeinde. Einstimmig wurde der „Umweltausschuss“ beauftragt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Flächen zu erheben, die sich für eine Bepflanzung mit Heckensträuchern bzw. Bäumen eignen, um die ökologische Diversität zu erhöhen sowie das Landschaftsbild zu verschönern.

Ein weiterer Antrag, ebenfalls von GRM Ing. Gumpenberger, BEd, auf Abhaltung einer Volksbefragung zum Thema Ortserweiterung Feldkirchen-West wurde von ihm zurückgezogen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 07. Jänner 2021, um 19.00 Uhr statt.